

Antragsteller

--

Ort, Datum
Rufnummer des Antragstellers
E-Mail Adresse des Antragstellers
Telefax Nr. des Antragstellers

Stadtverwaltung Dülmen
 -Fachbereich 723-
 Heinrich-Leggewie-Straße 13
 48249 Dülmen

- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
- Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

I. Arbeitsstelle

Ort der Maßnahme (Straße und Hausnr.)	
--	--

Dauer der Maßnahme	vom		bis	
--------------------	-----	--	-----	--

Grund der Sperrung beziehungsweise Sondernutzung	

Bezeichnung der Fläche	<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Verkehrsber. Bereich
------------------------	---

Art der Verkehrsbeschränkung	<i>Teilspernung</i>	<input type="checkbox"/> Gehweg	<i>Vollsperrung</i>	<input type="checkbox"/> Gehweg
		<input type="checkbox"/> Radweg		<input type="checkbox"/> Radweg
		<input type="checkbox"/> Fahrbahn		<input type="checkbox"/> Fahrbahn
		<input type="checkbox"/> Verkehrsber. Bereich		<input type="checkbox"/> Verkehrsber. Bereich

Größe der benötigten Fläche	<i>Fläche</i>	<i>Breite in Meter</i>	<i>Länge in Meter</i>
	Gehweg		
	Radweg		
	Fahrbahn		
	Verkehrsberuhigter Bereich		

Die Sperrung erfolgt gemäß..	<input type="checkbox"/> dem beigefügten Regelplan Nr.____ <input type="checkbox"/> dem beigefügten Verkehrszeichenplan
------------------------------	---

Verantwortlicher für Verkehrssicherung	Name, Vorname	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer und Ort)	
	Rufnummer tagsüber	
	Rufnummer nachts	

Sonstige Angaben zur Arbeitsstelle	

II. Nur bei Sondernutzung

Falls an der öffentlichen Verkehrsfläche, die Sie nutzen wollen, bereits Schäden bestehen, bitte diese nachfolgend auflühren, da ansonsten davon ausgegangen wird, dass sich die Fläche in einem einwandfreien Zustand vor Beginn Ihrer Nutzung befand:

III. Erklärungen (*Unterhaltung, Haftung, Wiederherstellung*)

Es wird versichert, dass die verkehrliche Anordnung durch den Antragsteller und der benannten verantwortlichen Person befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und wieder entfernt, sowie die Lichtzeichenanlagen bedient. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Außerdem wird erklärt, dass der Antragsteller den Eigentümer der Straße und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Falls eine Sondernutzung vorliegt, verpflichtet sich der Antragsteller die genutzte Verkehrsfläche bis zum 3. Tag nach Beendigung der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Fall, dass er die Schäden nicht beseitigt, ermächtigt er die Stadt Dülmen den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen